

Umnutzung und Ausstattung naturwissenschaftliche Fachräume für die Gemeinschaftsschule EKS , Max-Lechler-Straße 2 in Laichingen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 19.12.2016 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Auf die BU16/030 und BU16/076 wird Bezug genommen. Für das Schuljahr 2017/2018 müssen zwei weitere Klassenräume in Modulbauweise angemietet werden. Diese Klassenzimmer sollen nicht mehr - wie im Frühjahr 2016 angedacht - neben dem bestehenden Schulpavillon errichtet werden, weil dann zu viel Freifläche belegt und damit die Bewegungsmöglichkeiten der Schüler/innen zu sehr eingeschränkt werden würden. Vielmehr sollen die Klassenzimmer auf die Bestandsanlage gesetzt werden, was eine zusätzliche Außentreppe als zweiten baulichen Rettungsweg erforderlich macht.

Weiterhin sind Umnutzungen ab dem Schuljahr 2017/2018 innerhalb des Hauptgebäudes erforderlich, um die Voraussetzungen für einen ab der Jahrgangsstufe 7 in der Gemeinschaftsschule vorgeschriebenen getrennten Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik zu schaffen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Schuljahr 2017/2018

Anmietung eines weiteren Schulpavillons mit zwei Klassenzimmern, Umnutzungen im Bestand und Verlagerung einer Grundschulklasse an den Standort Henzenbuch 67.

Schulpavillon	Belegung/Verlagerung	Konsequenzen
Klassenzimmer 4	GS-Klasse aus Raum 202, 2. OG	Raum 202 kann als Lernbüro von den GMS-Klassen 7 genutzt werden
Klassenzimmer 5	GS-Klasse aus Raum 102, 1. OG	Raum 102 kann zu Computerraum umgenutzt werden
Verlagerung	Umnutzung	Konsequenz
GS-Klasse aus Raum 204, 2. OG zu Standort Henzenbuch 67	Biologielehrsaal	Kernzeitbetreuung in Kita Bleichberg/externes Gebäude verlegen

Umnutzung	Konsequenz
Raum 203 wird zu Vorbereitung Biologie	keine; Klasse 10 bereits zum Schuljahr 2016/2017 im Raum 219 ausgelagert Fachbereich Biologie komplett
Computerraum Nr. 106 alt wird mit Biologieraum alt Nr. 107 zu Erste-Hilfe-Raum Nr. 106 neu und Chemielehrsaal Nr. 107 neu	Erste-Hilfe-Raum existent Chemielehrsaal hat die geforderte Größe
Vorbereitung Physik, 1. OG wird zu Vorbereitung Chemie umgenutzt	Fachbereich Chemie komplett
Vorbereitung Chemie, 1. OG wird zu Vorbereitung Physik umgenutzt	
Physik-/Chemielehrsaal Nr. 108 alt wird zu Physiklehrsaal umgenutzt	Fachbereich Physik komplett

Sämtliche Veränderungen sind in den beiliegenden Plänen dargestellt und mit der Schulleitung abgestimmt.

An grundrissverändernden Umbaumaßnahmen sind lediglich der Abbruch und der Neubau von zwei Zwischenwänden mit Türen im Bereich der Räume 106 und 107 im 1. OG mit einem Aufwand von brutto ca. 17.500,00 € erforderlich.

Die neu geschaffenen naturwissenschaftlichen Fachräume müssen dann noch zeitgemäß ausgestattet werden. Dazu sollen wie im ASG (Cube) und in der AFR die bestehenden Leitungen zurückgebaut und neue Zuleitungen für die Medienversorgung von der Decke hergestellt und mobile Tische angeschafft werden. Jeweils zwei Schülerplätze erhalten dabei einen gemeinsamen EDV-Anschluss.

Als Unterhaltungsmaßnahmen werden in diesem Zug die Oberflächenbeläge der betroffenen Räume erneuert.

Alle Einzelmaßnahmen sollen bis zum Schuljahresbeginn am 11.09.2017 fertiggestellt sein. Da die Sommerferien dazu nicht ausreichen, müssen die Arbeiten auch schon in den Pfingstferien und ggf. in den Osterferien ausgeführt werden. Dies wiederum erfordert einen Baubeschluss noch im Jahr 2016, damit die Bauleistungen Anfang 2017 ausgeschrieben und vergeben werden können.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Die Gesamtkosten für die Umnutzung und Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume betragen nach der Kostenberechnung vom 23.11.2016 voraussichtlich brutto rund 520.000,00 €.

3.2 Finanzierung

a) Haushalt 2017

Im Haushaltsplan 2017 müssen die entsprechenden Ausgabemittel bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag einbringen.

b) Zuschüsse nach VwV SchBau

Auf Anfrage teilte das Regierungspräsidium Tübingen am 16.11.2016 mit, dass die grundrissverändernden Maßnahmen in den Räumen 106 und 107 im 1. OG unter die Bagatellgrenze fallen und sich die anderen vorgesehenen Maßnahmen auf die sächliche Ausstattung und die Instandsetzung beziehen mit der Folge, dass keine Maßnahme nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - VwV SchBau – förderfähig ist.

c) Beteiligung Umlandgemeinden

Nach der öffentlichen Sitzung im Oktober 2016 hat die Verwaltung entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss mit Schreiben vom 07.11.2016 die betroffenen Umlandgemeinden angeschrieben und zu Gesprächen über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf freiwilliger Basis eingeladen mit dem Ziel, die schulischen Einrichtungen im Laichinger Schulzentrum gemeinsam langfristig auf einem hohen Niveau zu halten und die Lasten gleichmäßig unter den betroffenen Kommunen zu verteilen.

Bisher liegen noch keine Ergebnisse vor, die bei der Finanzierung berücksichtigt werden könnten.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der Umnutzung und der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume für die Gemeinschaftsschule EKS entsprechend der Sachdarstellung und den beigefügten Planunterlagen zu.
- b) Der Gemeinderat verpflichtet sich, die notwendigen Ausgabemittel im Haushalt 2017 zur Verfügung zu stellen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen auszuschreiben.

Laichingen, den 05.12.2016

gefertigt:

gefertigt:

gefertigt:

gefertigt:

gesehen:

Giersch
SG-Leiter

Hascher
Amtsleiter

Eppler
Amtsleiter

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anl.: 1 x Gesamtplan EKS
1 x Einzelplan Grundriss 1. OG
1 x Einzelplan Grundriss 2. OG
1 x Kostenberechnung vom 23.11.2016